

Die gewerkschaftliche Kritik am Memorandum 79

Rudolf Henschel, geboren 1922 in Berlin, seit 1949 beim DGB hauptamtlich mit wirtschaftspolitischen Fragen befaßt, ist als Vorstandssekretär und Abteilungsleiter zuständig für die Abteilung Wirtschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand.

Die Gewerkschaften haben sich entschieden gegen die Auffassung gewandt, daß ein Zuviel an sozialer Gerechtigkeit oder die Höhe der Reallöhne deutscher Arbeitnehmer unsere Beschäftigungskrise verursacht hätten. Dies erklärt die gewerkschaftliche Kritik am Sachverständigenrat. Die Gewerkschaften haben sich in jüngster Zeit aber auch gegen eine wissenschaftliche Streitschrift gewandt, die gerade diese Mehrheitsmeinung des Sachverständigenrates kritisierte. Dies gilt für die Kritik des DGB am Memorandum '79. Unter Bezugnahme auf die verhaltenere Stellungnahme des DGB zu früheren Memoranden ist die härtere Kritik dieses Jahres verschiedentlich als widersprüchlich angeprangert worden. Diese gewerkschaftliche Reaktion auf das Memorandum '79 ist jedoch leicht zu erklären. Die Kritik des DGB am diesjährigen Memorandum betrifft zwei deutlich zu unterscheidende Bereiche, die durch ihr gleichzeitiges Zusammentreffen gewerkschaftliche Reaktionen auslösen mußten.

Zur Form

Der erste Bereich betrifft Fragen der innergewerkschaftlichen Organisation. Hier liegt ein Problem darin, daß eine Gruppe, die sich durch ihre Unterschriftensammlung im DGB selbst als eine Gruppierung des DGB darstellt, sich an den gewählten Gewerkschaftsgremien vorbei an die Öffentlichkeit gewandt hat. Dies ist unabhängig vom Inhalt einer solchen Stellungnahme ein Stilbruch gewerkschaftlicher Kommunikation. Die Sammlung von Unterschriften von Gewerkschaftsmitgliedern und Funktionären kann nur auf zwei innergewerkschaftliche Ziele ausgerichtet sein. Sie kann dazu dienen, in der innergewerkschaftlichen Willensbildung einen Standpunkt zu postulieren oder eine bestimmte Position zu verteidigen. Sie kann ferner dazu dienen, auf die gewählten Gewerkschaftsgremien bzw. auf die von diesen bevollmächtigten Personen Einfluß auszuüben, um gegebenenfalls diese zur Abgabe bestimmter Stellungnahmen zu veranlassen.

Ein solches Verhalten kann bestenfalls dann ohne innergewerkschaftliche Konsequenz bleiben, wenn die Zielsetzung der Unterschriftensammlung mit dem bisherigen gewerkschaftlichen Kurs absolut übereinstimmt oder wenn sich die Stoßrichtung der Unterschriftenaktion auf Fragen bezieht, die von der Gewerkschaftspolitik

bisher nicht aufgegriffen wurden und diese Politik selbst nicht tangieren. Weicht die Zielsetzung der Unterschriftensammlung jedoch auch nur geringfügig vom bisherigen, mehrheitlich abgestimmten Gewerkschaftskurs ab, so muß dies als innergewerkschaftliche Fraktionsbildung empfunden werden. Entsprechende Reaktionen sind dann selbstverständlich. Unabhängig davon, wie man die Frage einer Fraktionsbildung innerhalb einer Einheitsgewerkschaft bewertet, muß eine solche fraktionelle Stellungnahme mindestens auch als solche gekennzeichnet sein. Geschieht dies nicht durch die Gruppe selbst, so muß dies durch die die Mehrheitsmeinung vertretenen gewerkschaftlichen Organe erfolgen.

Gewerkschaftliche Meinungsäußerungen nach außen können nach dem Selbstverständnis demokratischer Gewerkschaften nur durch die dazu demokratisch legitimierten Gremien oder durch die von diesen Gremien bevollmächtigten Personen erfolgen. Andere Gruppen können nicht im Namen der Gewerkschaften sprechen oder nach außen den Eindruck vermitteln, als ob sie dies täten, ohne innergewerkschaftliche Konflikte hervorzurufen. Stellungnahme nicht gewerkschaftlicher Gruppen auch zu Themen, die die Gewerkschaften betreffen, sind in einer Demokratie zweifellos legitim. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gewerkschaften selbst solche Stellungnahmen befürworten oder kritisieren. Solche nicht gewerkschaftlichen Stellungnahmen müssen jedoch eindeutig als nicht gewerkschaftliche Meinungsäußerungen gekennzeichnet sein und so vorgetragen werden, daß sie auch in der Öffentlichkeit nicht fälschlich als gewerkschaftliche Äußerungen verstanden werden können; anderenfalls ergibt sich eben das Problem innergewerkschaftlicher Fraktionsbildung mit entsprechenden Reaktionen.

Das Memorandum '79 hat diese drei Grundregeln eindeutig verletzt. Erstellt von einer Wissenschaftlergruppe, die kein gewerkschaftliches Gremium darstellt, enthält es eine umfassende Unterschriftensammlung innerhalb des DGB zu eindeutig gewerkschaftlichen Problemstellungen, die an die Öffentlichkeit gerichtet, den Eindruck einer gewerkschaftlichen Aussage vermitteln mußten. Wenn die Verfasser dabei davon ausgingen, daß sie damit keine innergewerkschaftlichen Probleme provozieren, so kann man ihnen bestenfalls zugute halten, daß ihre Kenntnisse innergewerkschaftlicher Meinungs- und Willensbildungsprozesse unzureichend waren. Gegebenenfalls kann dieser Beitrag zu einer entsprechenden Aufklärung beitragen. Die Kritik an einer fraktionsartigen Unterschriftensammlung ist zu trennen von der Beteiligung einzelner Wissenschaftler an wissenschaftlichen Dokumentationen. Diese Unterscheidung ist auch unabhängig davon, ob diese Wissenschaftler selbst Mitglied einer Gewerkschaft sind oder außerhalb der Gewerkschaften stehen. Die Tatsache, daß ein Wissenschaftler sich ganz oder teilweise zu Aussagen des Memorandums bekennt, kann das Verhältnis zwischen ihm und den Gewerkschaften ebensowenig belasten wie das Bekenntnis zu anderen wirtschaftstheoretischen Konzepten. Daß der DGB gerade in diesem Jahr einen Wissenschaftler für die Benennung in den Sachverständigenrat empfohlen hat, der selbst dieses Memorandum gegen die

Mehrheitsmeinung des Sachverständigenrates mit unterschrieb, dürfte diese Feststellung eindeutig erhärten.

Zum Inhalt

Der zweite Bereich ist sachlicher Art. Er bezieht sich auf die Analyse der gegenwärtigen Beschäftigungskrise und auf die im Memorandum behandelten Vorschläge zur Überwindung dieser Krise. Diese erscheinen zwar auf den ersten Blick mit vielen Forderungen deckungsgleich, die der DGB schon vor 4 Jahren in seinem Programm zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zusammengefaßt hat. Im einzelnen sind jedoch entscheidende Abweichungen vom DGB-Programm festzustellen.

Die Kernthese des Memorandums, daß nur durch massive Lohnerhöhungen, die zu Lasten der Unternehmergewinne gehen, die Beschäftigungskrise überwunden werden kann, wird nicht nur vom WSI, sondern auch vom DGB in dieser Allgemeinheit abgelehnt. Natürlich sind die Gewerkschaften für höhere Löhne als sie von den Arbeitgebern freiwillig bezahlt werden. Ausmaß und Höhe der Lohnforderungen müssen sich aber an den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten orientieren. Forderungen, die diesen konkreten Kontakt zur Realität vermissen lassen, müssen am Ende zu schlechteren Ergebnissen führen. Es ist sicher kein Zufall, daß in den Ländern, in denen über längere Perioden hinweg deutlich höhere Lohnforderungen als in der Bundesrepublik gestellt wurden, die Realloohnerhöhungen im allgemeinen geringer ausfielen und in der Regel höhere Arbeitslosenquoten festzustellen waren.

Die Verfasser des Memorandums plädieren für stärkere steuerliche Entlastungen zugunsten der Arbeitnehmer. Auch der DGB hat auf seinem letzten Bundeskongreß eine EntschlieÙung angenommen, die eine Korrektur der Steuerprogression zugunsten der unteren und mittleren Einkommen vorsah. Dieser Zielsetzung hat die letzte Steuerkorrektur weitgehend entsprochen. Eine Steuersenkung aber, die eine massive Erhöhung der privaten Kaufkraft insgesamt zur Folge hätte, muß nach unserer Auffassung aber mit unserer Forderung nach einer stärkeren Ausweitung der öffentlichen Ausgaben in Konflikt geraten. Beide Ziele, eine überproportionale Erhöhung der privaten Nachfrage und eine überproportionale Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, erscheinen uns gleichzeitig nicht realisierbar. Sie stehen außerdem im Widerspruch zu der Notwendigkeit, langfristig neue und international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu investieren. Mit dieser Problemstellung eng verbunden ist die Beurteilung der Staatsverschuldung. Auch der DGB wendet sich gegen die in der gegenwärtigen Entwicklungsphase nach seiner Auffassung falsche Konsolidierung der Staatsfinanzen. Der DGB fordert aber keine unbegrenzte Erhöhung der Staatsverschuldung. Die mit zunehmender Staatsverschuldung zwangsläufig zunehmenden Zinsbelastungen sind ein nicht wegdiskutierbares Problem. Die im Memorandum vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung der Zinsbelastung des Staates bei steigender Staatsverschuldung sind so einfach und ohne Berücksichti-

gung möglicher negativer Rückwirkungen auf andere Finanzierungsziele nicht zu lösen.

Zentrale Punkte

Die im Memorandum aufgestellte Forderung nach Enteignung aller Großunternehmen als Grundlage jeder Demokratisierung der Wirtschaft ist in der vorgetragenen Form ebenfalls nicht deckungsgleich mit der gewerkschaftlichen Forderung nach Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum als eine Maßnahme zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht, sofern andere Kontrollmöglichkeiten nachweislich versagen. Die im Memorandum vorgetragenen Vorstellungen über Wirtschaftsplanung sind in dieser Form ebenfalls nicht deckungsgleich mit jenen gewerkschaftlichen Planungsvorstellungen, die sowohl im Grundsatzprogramm des DGB als auch in allen bisher angenommenen Kongreßbeschlüssen niedergelegt sind. Diese schließen sowohl bei der Ausgestaltung der Rahmenplanung als auch bei der von den Gewerkschaften geforderten Investitionslenkung die freie Entscheidung der Wirtschaftsteilnehmer und damit die Tarifautonomie der Gewerkschaften ebenso ein wie die Letztentscheidung über Investitionen in den einzelnen selbständigen Unternehmungen.

Das Memorandum weicht ferner in der Forderung nach Preiskontrolle von den Vorstellungen der Gewerkschaften zur Kontrolle der Preisbildung auf vermachteten Märkten ab. Die gewerkschaftlichen Vorschläge schlossen eine Marktpreisbildung nicht aus, sondern sollten diese vielmehr dadurch fördern, daß die Nachfrager durch bessere Marktinformationen gestärkt werden, wobei es gleichgültig ist, ob es sich hierbei um öffentliche oder private Nachfrager handelt. Eine Preiskontrolle auf der Grundlage staatlich fixierter Höchst- oder Regelpreise halten wir für weniger wirksam als das bisher in der Bundesrepublik angewandte System. Wir halten es nicht für zufällig, daß alle Länder, die solche Preiskontrollen einführten, deutlich höhere Preissteigerungen aufweisen als die Bundesrepublik, ohne daß sie damit günstigere Beschäftigungssituationen erreichen konnten. Wir wissen ebenfalls, daß eine staatliche Nachkontrolle der Preiskalkulation großer Unternehmungen bisher in aller Regel nur die von den Unternehmen vorgegebenen Kosten zu bestätigen vermochte, denn letztlich sind Kosten leichter zu produzieren als alles andere. Eine Forderung nach Kontrolle der Preisbildung muß sich daher zwangsläufig konkreter mit den möglichen und teilweise sehr unterschiedlichen Beeinflussungsmöglichkeiten der Preisbildung in den einzelnen Sektoren der Wirtschaft beschäftigen, als dies unter dem globalen Bekenntnis zu Preiskontrollen allgemein verstanden wird.

Zweifellos sind die Grundstrukturen eines gemischtwirtschaftlichen Systems, das die Vorteile privater Eigentumsbildung und unternehmerischer Selbständigkeit mit den Vorzügen gemeinwirtschaftlicher Organisation und demokratisch abgestimmter Rahmenbedingungen verbindet, noch nicht bis ins letzte ausgefeilt. Sicherlich ent-

spricht die bundesdeutsche Wirtschaftswirklichkeit schon allein aufgrund der bestehenden Marktmacht großer Unternehmen nicht dem Idealbild einer Wirtschaft, in der einzelwirtschaftlicher Wettbewerb und gesamtwirtschaftliche Planung als gleichwertige Instrumente der Wirtschaftssteuerung begriffen werden. Die einseitige Ideologisierung des privatwirtschaftlichen Prinzips, die die wirtschaftspolitische Diskussion seit Jahrzehnten überschattet, muß aber eine konkretere Antwort finden, als das bloße Bekenntnis zu mehr Vergesellschaftung. Von einem wissenschaftlichen Beitrag muß man zu diesem Zeitpunkt konkretere Vorstellungen über alternative Vergesellschaftungsmöglichkeiten einschließlich ihrer voraussichtlichen Organisationsprobleme aufgezeigt bekommen.

Eine Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Stellungnahmen zu den letzten Memoranden erfolgte in den „*Wirtschaftspolitischen Informationen*“, Nr. 6/1978 und 3/1979. In diesen Informationen wurde deutlich herausgestellt, inwieweit Übereinstimmungen in den ökonomischen Zielvorstellungen bestehen und wo Unterschiede in der Qualität der wirtschaftspolitischen Forderungen unübersehbar sind. Selbstverständlich können alle im Memorandum vorgetragenen Auffassungen innerhalb des Meinungsspektrums einer Einheitsgewerkschaft ebenso diskutiert werden wie die Forderungen und Meinungen anderer wirtschaftspolitischer Schulen. Mit der Selbstbezeichnung „arbeitnehmerorientierte Wissenschaft“ kann auch nicht der Anspruch erhoben werden, daß andere wissenschaftliche Meinungen weniger arbeitnehmerorientiert wären. Die Diskussion solcher wie anderer Lehrmeinungen ist keinesfalls gewerkschaftsfeindlich, sondern gehört zum Wesen gewerkschaftlicher Meinungsbildung. In einer demokratischen Organisation muß man alles diskutieren können, aber nur, was in den Gremien dieser Organisation Mehrheiten gefunden hat, kann als Auffassung dieser Organisation gelten. Gerade weil die übliche Presseberichterstattung diese Selbstverständlichkeit weitgehend mißachtet, müssen alle, die sich den Gewerkschaften wirklich verbunden fühlen, auf eine besonders sorgfältige Kennzeichnung ihrer eigenen Meinung Wert legen. Diese in der Meinungsbildung erforderliche Disziplin ist nicht Ausdruck einer autoritären Disziplinierung, sondern ergibt sich daraus, daß die Gewerkschaften kein Diskutierklub, sondern eine Kampforganisation sind und Kampferfolge nur bei Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Verhaltensdisziplin erwartet werden können.

Übereinstimmung

Übereinstimmung zwischen den Verfassern des Memorandums '79 und dem DGB kann sicherlich in den folgenden wirtschaftlichen Grundzielen festgestellt werden: Die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, die Herstellung humanerer Arbeitsbedingungen, die Herstellung einer gerechten Einkommensverteilung und die Stärkung des Einflusses der Arbeitnehmer auf die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik stehen bei beiden im Vordergrund. Übereinstimmung besteht ganz offensichtlich auch in der Auffassung, daß diese Ziele nur durch die Organisation von

Gegenmacht gegen die organisierte Macht der Vertreter der Unternehmerinteressen erfüllt werden können. Wie diese Gegenmacht der Arbeitnehmer sich aber politisch darstellen soll, ist eine gewerkschaftspolitische Entscheidung. Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften gingen davon aus, daß diese Gegenmacht der Arbeitnehmer um so wirksamer auszugestalten ist, je mehr Arbeitnehmer unabhängig von ihren beruflichen, religiösen, weltanschaulichen oder parteipolitischen Bindungen in den Gewerkschaften zusammengeschlossen sind. Das bedingt, daß die Gewerkschaften selbst keine ideologische Doktrin formulieren können, die dieser weltanschaulichen Vielschichtigkeit ihrer Mitglieder widerspricht. Dies gilt mit der einzigen Ausnahme, daß die im DGB zusammengeschlossenen Arbeitnehmer einheitlich davon ausgehen, daß ihre Ziele mit der von ihnen entwickelten Gegenmacht zu einer Reform der bestehenden Verhältnisse führen. Das bedeutet allerdings, daß die jeweilige Zielbestimmung auch durch ihre Realisierungsmöglichkeit innerhalb einer parlamentarischen Demokratie mitbestimmt wird. Diese Ideologie der Einheitsgewerkschaft schließt die klare Absage an zwei politische Positionen ein:

- die Absage auf jeden alleinigen Führungsanspruch des Privatkapitals und der alleinigen Steuerung wirtschaftlicher Entwicklungen im Interesse der Kapitalakkumulation,
- die Absage auf jeden Führungsanspruch einer sich selbst als Avantgarde der Arbeiterklasse begreifenden Gruppe mit dem Ziel, unsere demokratische Ordnung auf revolutionärem Wege zu ändern.

Nach gewerkschaftlicher Auffassung können politische Änderungen nur durch parlamentarische Mehrheitsentscheidungen oder durch Ausschöpfung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden. Damit sind den Gewerkschaften praktisch drei Wege politischer Aktivitäten vorgegeben:

1. direkte Vereinbarungen mit den Unternehmen, also Tarifverträge über Lohn- und Arbeitsbedingungen,
2. Verhandlungen mit der Regierung und den Parlamentsvertretern, um auf gesetzliche und administrative Aktivitäten Einfluß zu nehmen,
3. Einflußnahme auf die öffentliche Meinung, um über diese die Politik auf demokratischem Wege zu beeinflussen und die notwendige Unterstützung für die gewerkschaftlichen Auffassungen bei tarifpolitischen Auseinandersetzungen zu erhalten.

Die Unterstützung, die die Gewerkschaften hierbei von der Wissenschaft erwarten, betreffen vor allem den letzten Punkt. Sie können eine Stärkung ihrer politischen Position erwarten, wenn die angestrebten sozialen Wirkungen gewerkschaftlicher Forderungen durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt werden und damit größere Bevölkerungsgruppen von der Sinnhaftigkeit ihrer Forderungen

überzeugt werden. Die Gewerkschaften können eine Unterstützung ihrer Position auch darin sehen, daß die negativen Folgewirkungen antigewerkschaftlicher Strategien für große Bevölkerungsgruppen wissenschaftlich glaubwürdig erhellt werden. Eine politische Unterstützung kann man sich von derartigen wissenschaftlichen Beiträgen allerdings nur versprechen, wenn diese Beiträge auch die öffentliche Meinung positiv beeinflussen. Wenn die Art der Darstellung dies nicht gewährleistet, so ist ein solcher Beitrag, unabhängig von Absicht und Inhalt, für die Durchsetzung unserer Ziele wertlos. Darüber hinaus ist es selbstverständlich legitim, die Gewerkschaften auch auf vermeintliche Widersprüche in ihren eigenen Zielvorstellungen hinzuweisen, die die Erfüllung ihrer Ziele aufgrund „fehlerhafter“ Einsichten in die gesellschaftlichen Bedingungen erschweren oder unmöglich machen. Für eine solche stets heikle „Mission“ ist aber unter Beachtung der Eigengesetzlichkeiten demokratischer Organisationen die öffentliche Publikation mit ergänzender Unterschriftensammlung sicherlich am wenigsten geeignet.

Spielregeln

Faßt man die bisherigen Aspekte der Diskussion zum Memorandum '79 zusammen, so bleibt festzustellen, daß es selbstverständlich das Recht jedes einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes ist, seine Auffassung wirtschaftspolitischer Zielvorstellungen seinen Kollegen bekanntzugeben. Er muß dabei nur die Spielregeln der Meinungsbildung in einer Einheitsgewerkschaft einhalten, und er darf nicht den Eindruck erwecken, daß er dabei politische Positionen einnimmt, die mit den Grundvorstellungen der Gewerkschaften unvereinbar sind. Wer auch nur fälschlich den Eindruck erweckt, daß er sich als Vertreter einer Minderheit begreift, die die gewerkschaftliche Organisation als Instrument für eigene politische Ziele benutzt, wird entsprechende Reaktionen auslösen; die Gewerkschaften haben etwas dagegen, als Transmissionsriemen einer selbst ernannten Elite zu dienen. Man kann dies in einigen Fällen vielleicht als unbegründete Überempfindlichkeit bedauern, aber es ist ein Faktum, das selbst ein Produkt unserer geschichtlichen Erfahrung ist. Die Gefahren, die darin liegen, daß die Einheitsgewerkschaft in einzelne Weltanschauungsgruppen aufgesplittert wird, womit die Gegenmacht der Arbeitnehmer zwangsläufig geschwächt wird und die Gefahren, die darin bestehen, daß die gewerkschaftlichen Ziele nicht mehr durch ihre Mitglieder aus den unmittelbaren Erfahrungen ihres Arbeitslebens bestimmt werden, sind den deutschen Gewerkschaften noch gegenwärtig. Für die Gewerkschaften ist es unabdingbar, daß ihre Politik nur durch ihre Mitglieder selbst im Rahmen der zu diesem Zweck entstandenen Willensbildungs- und Entscheidungssysteme abgestimmt wird, und daß die gewerkschaftliche Organisation nur dazu dienen kann, diese Ziele ihrer Mitglieder in die Realität umzusetzen. Mit anderen Worten: Die Gewerkschaften erhoffen sich Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ziele durch die Wissenschaft, aber sie können aus ihrem Selbstverständnis heraus keine organisierte Zielvorgabe durch einzelne Wissenschaftler

wünschen. Völlig undenkbar ist für eine Einheitsgewerkschaft daher auch nur der Schein eines Anspruchs eines einzelnen Wissenschaftlers oder einer einzelnen Wissenschaftlergruppe auf die Monopolisierung des Beratungsrechts der Gewerkschaften. Sofern die Selbstbezeichnung einer Wissenschaftlergruppe als „arbeitnehmerorientiert“ einen derartigen Alleinvertretungsanspruch suggeriert, genügt dies bereits, um die Zweckmäßigkeit einer solchen „Markenbezeichnung“ in Frage zu stellen.